

An mehreren Stellen der Hs. sind Originalurkunden angenäht bzw. angeleimt worden, so z. B. die Urkunde des Grafen Philipp von Flandern und Vermandois von 1182 (Nr. 160 b), die – soweit ich sehe – in der Literatur unbekannt ist. Man vermißt hier eine diesbezügliche Angabe, überhaupt muß die Aufbereitung der Texte als äußerst dürftig bezeichnet werden: keine Kopfregeften, keine Angabe der Datierung, geschweige denn Datierungsversuche bei undatierten Stücken, kein Nachweis von Drucken bzw. Regesten, selbst wenn dies einfach zu ermitteln gewesen wäre (Nr. 126 = Paschalis II. JL 6324), kaum Sachanmerkungen (die Anm. auf S. 111 ist unsinnig und ohne jeden Bezug zum Text). Dies ist um so ärgerlicher, als F. in den einleitenden Kapiteln zeigt, daß ihm der Inhalt der Dokumente durchaus vertraut ist. Aber weder durch die Einleitung noch durch die Indices wird das Material in der wünschenswerten Weise erschlossen.

A. G.

Das Urbar der Deutschordenskommande Mainau von 1394, bearb. von Michael Diefenbacher (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen. Bd. 39) Stuttgart 1989, W. Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-009959-0, XVIII u. 117 S., DM 15. – Nach seiner Veröffentlichung von Urbaren kleinerer Territorialherrschaften, die der Deutsche Orden im Spät-MA am unteren Neckar aufbaute (vgl. DA 43,684), hat D. nunmehr ein im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrtes Urbar publiziert, welches einen weiteren Beleg für die Einkünfte eines Deutschordenshauses in Südwestdeutschland darstellt. Die zur Ballei Elsaß-Burgund zählende Kommande Mainau entstand 1271/72 am Südufer des Überlinger Sees; es gelang ihr, „in unmittelbarer Nachbarschaft zur alten Abtei Reichenau, zum Bistum Konstanz und zur habsburgischen Kaisermacht ein kleines reichsunmittelbares Territorium zu erwerben und laufend zu arrondieren“. Der Bearbeiter, der sich bei der Edition dieses ältesten Urbars der Deutschordenskommande Mainau auf umfangreiche Vorarbeiten des Numismatikers und Wirtschaftshistorikers Friedrich Wielandt stützen konnte, vermutet, daß das vorliegende Exemplar „eine wahrscheinlich für die Kanzlei der Mainau gefertigte Reinschrift“ ist, während für den täglichen Gebrauch vielleicht eine heute nicht mehr vorhandene Abschrift gedient hat. Die Einleitung bietet u. a. einen historischen Abriss der Kommande Mainau sowie eine Auswertung des Urbars.

A. G.

Kirchenrechnungen der Weseler Stadtkirche St. Willibrordi, Band 1: Die Kirchenrechnungen der Jahre 1401 bis 1484, bearbeitet von Herbert Sowa de mit Verzeichnissen von Martin-Wilhelm Roelen, Wesel 1993, Selbstverlag des Willibrod-Dombauvereins e. V., ISBN 3-928926-05-5, 687 S., 4 Abb., DM 98. – Obwohl die Stadt Wesel im zweiten Weltkrieg stark zerstört wurde, konnte, gelagert in einem Kellerraum des Domes, wertvolles Archivgut vor der Vernichtung bewahrt werden, und zwar die Kirchenrechnungen der Stadtkirche von 1401–1615, d. h. das vom Kirchenmeister, einem vom Stadtrat beauftragten Laien, angelegte Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben. Der erste Teil dieser (wohl in sehr schlechtem Erhaltungszustand befindlichen) Quelle, die auch interessante Nachrichten aus der großen Zeit Wesels, der Hansezeit, bietet, wird hier nun vollständig publiziert und durch zwei Register gut erschlossen. M. S.